

# Pharao Caesar in einer demotischen Grabschrift aus Memphis

Autor(en): **Grzybek, Erhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **35 (1978)**

Heft 3

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-27778>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Pharao Caesar in einer demotischen Grabschrift aus Memphis

Von Erhard Grzybek, Lausanne

Herrn Professor Denis van Berchem  
zum 70. Geburtstag gewidmet

Auf der einst im Serapeum von Memphis aufgestellten Stele, die jetzt im Louvre unter der Nummer N 421 – (518) – IM 8 – SH 335 aufbewahrt wird, aber der Fachwelt eher als «Serapeumstele Louvre 335» bekannt ist, steht mit schwarzer Tinte ein demotischer Text geschrieben, der ein Gebet darstellt. Darin legt sein Verfasser für Verstorbene Fürsprache ein und fordert den Leser dazu auf, alles zu tun, um die ewige Ruhe dieser Toten zu gewährleisten. Wenn uns dieser Text – wie andere Inschriften solchen Inhalts aus Memphis – die religiösen Vorstellungen der Ägypter jener Zeit aufzeigt, so ist das Datum, das er enthält, für den Historiker von besonderer Bedeutung. Es hat in Umschrift folgende Fassung:

sh h' · t – sp 5 · t ibt 2 šm sw 23 p' hb n 'Is  
k(j) dd p' hrw ms Pr – ' ' . w. s. Ksrs ' . w. s.<sup>1</sup>

Die Übersetzung, in der wie üblich die dem Titel und Namen folgende Formel '(nh) w(d') s(nb) (= Leben, Heil, Gesundheit!) nicht berücksichtigt ist, lautet:

Geschrieben im Jahre 5, im Monat 2 der (Jahreszeit) šm, an dem Tage 23, dem Fest der Isis, andere Bezeichnung: am Tage der Geburt Pharao Caesars.

Die weitaus grösste Anzahl der modernen Forscher deutet diesen Text dahingehend, dass darin das genaue Geburtsdatum Kaisarions, des Sohnes Kleopatras VII., angegeben ist<sup>2</sup>. In der Tat scheint auf den ersten Blick das

1 Abschrift u. Übersetzung bei H. Brugsch, *Thesaurus Inscriptionum Aegyptiacarum* 5. Abt. (Leipzig 1891) 887–889; V. u. E. Revillout, *Rev. égyptol.* 7 (1896) 167–168. Schon vorher hatte E. Revillout in seiner *Rev. égyptol.* 2 (1882) 100 Anm. 3 im Gegensatz zu H. Brugsch (a.O. 889) eine Übersetzung des Datums gegeben, die sich später als richtig erwies. Siehe A. Moret und M. Malinine zuletzt in J. Carcopino, *Passion et politique chez les Césars* (Paris 1958) 51f. Übersetzung auch bei H. Gauthier, *Le Livre des rois d'Égypte* IV, *Mém. de l'Inst. franç. d'archéol. orientale* 20 (Kairo 1916) 411 Nr. II. Teilweise in Umschrift und Übersetzung bei P. W. Pestman, *Chronologie égyptienne d'après les textes démotiques (332 av. J.-C.–453 ap. J.-C.)* *Papyrologica Lugduno-Batava* 15 (Leiden 1967) 84 Anm. b (oben). Den Text habe ich am Stein selbst überprüfen dürfen, wofür ich Madame Christiane Desroches-Noblecourt, der Chefkonservatorin der Abteilung der ägyptischen Altertümer im Louvre, für manche Auskunft und Hilfe auch ihren Mitarbeitern Monsieur Jean-Louis de Cenival und Madame Ruth Antelme an dieser Stelle nochmals danke.

2 Siehe mit Ausnahme des Buches J. Carcopinos, dessen Ansicht unten erwähnt wird, die in der vorigen Anmerkung aufgeführten Werke. Ferner z. B. M. L. Strack, *Die Dynastie der Ptole-*

Datum an sich diese Meinung zu bestätigen: Während der gemeinsamen Herrschaft, die Kleopatra zuerst mit ihrem älteren und dann mit ihrem jüngeren Bruder ausübte, finden sich in den Urkunden nur einfache, keine Doppeldatierungen. Das Datum der Stele Louvre 335 könnte also dem 6. September vorjulianischen<sup>3</sup> = 23. Juni julianischen Kalenders<sup>4</sup> des Jahres 47 v. Chr. entsprechen, einem Tag, der in Übereinstimmung mit dem wäre, was über die Geburt Kaisarions Plutarch berichtet. Ihm zufolge kam der Prinz kurze Zeit nach der Abreise Caesars aus Ägypten zur Welt<sup>5</sup>. Nach allem, was uns bekannt ist, verließ der römische Diktator wohl Anfang Juni (vorjul.) = Ende März (jul.) 47 v. Chr. das Land am Nil<sup>6</sup>.

So ausgezeichnet sich über diese Frage die epigraphische und die literarische Überlieferung auch zu ergänzen scheinen, es erheben sich sofort die stärksten Bedenken. Ist es wirklich glaubhaft, dass an dem Tage, an dem Kleopatra ihren Sohn gebar, einer ihrer Untertanen auch nur daran dachte, in der Datierung eines Gebetstextes gerade dieses Ereignis, das höchstens wenige Stunden zuvor eintrat, zu erwähnen, und dies noch in der Form, dass der Tag schon als «der Tag der Geburt Pharaos Caesars» bezeichnet wurde? Es fällt wahrhaft schwer, dies anzunehmen. Dass es darum ging, der Mutter in Kleopatra zu schmeicheln, erklärt nicht alles. Ein Grab ist nicht der Ort, echte oder vorge-täuschte Ergebenheit gegenüber dem Herrscherhaus zur Schau zu stellen. Dazu fanden sich weit bessere Gelegenheiten. Vor allem die Annahme, dass sich die Kunde von der Geburt des Ptolemäerprinzen so schnell herumgesprochen habe, dass darauf noch am selben Tage für das Datum eines Textes in Memphis zurückgegriffen worden sei, erscheint fast unmöglich. Dem könnte man natür-

mäer (Berlin 1897) 188 u. 213 Anm. 48; A. Bouché-Leclercq, *Histoire des Lagides* II (Paris 1904) 216 Anm. 4; F. Stähelin, RE 11, 1 (1921) 754; E. Bevan, *A History of Egypt under the Ptolemaic Dynasty* (London 1927, revid. Ausgabe Chicago 1968) 366 = *Histoire des Lagides* (323–30 av. J.-C.) (Franz. Übersetzung, Paris 1934) 409; H. Volkmann, *Kleopatra. Politik und Propaganda* (München 1953) 71; ders., RE 23, 2 (1959) 1760; M. Gelzer, *Caesar. Der Politiker und Staatsmann*<sup>6</sup> (Wiesbaden 1960) 237 Anm. 306; E. Will, *Histoire politique du monde hellénistique* (323–30 av. J.-C.) II (Nancy 1967) 452; H. Heinen, *Cäsar und Kaisarion*, *Historia* 18 (1969) 182ff.; A. Piganiol, *Histoire de Rome*<sup>6</sup> (Paris 1977) 210 (mit Fragezeichen).

3 Die Wendung ἰβτ 2 šm sw 23 bezeichnet den 23. Payni des alexandrinischen Kalenders. Zur Umwandlung in den vorjulianischen Kalender s. W. Drumann u. P. Groebe, *Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung*<sup>2</sup> III (Leipzig 1906) 816.

4 Aufgrund von T. C. Skeat, *The Reigns of the Ptolemies*<sup>2</sup>, Münch. Beiträge zur Papyrusforsch. u. antik. Rechtsgeschichte 39 (München 1969) 8ff.

5 Plut. *Caesar* 49, 5: καταλιπὼν (scil. Caesar) δὲ τὴν Κλεοπάτραν βασιλεύουσαν Αἰγύπτου καὶ μικρὸν ὕστερον ἐξ αὐτοῦ τεκοῦσαν υἱόν, ..., ὤρμησεν ἐπὶ Συρίας. *Antonius* 54, 4: ὃς (scil. Kaisarion) ἐκ Καίσαρος ἐδόκει τοῦ προτέρου γεγονέναι Κλεοπάτραν ἔγκυον καταλιπόντος.

6 Quellen u. Erörterung bei M. Gelzer a. O. 235. Vgl. auch L. E. Lord, *The Date of Julius Caesar's Departure from Alexandria*, *Journ. of Rom. Stud.* 28 (1938) 19–40; H. Heinen, *Rom und Ägypten von 51 bis 47 v. Chr. Untersuchungen zur Regierungszeit der 7. Kleopatra und des 13. Ptolemäers* (Tübingen 1966) 151ff.

lich entgegenhalten, dass der Geburtsort Kaisarions unbekannt sei und es sich dabei sehr wohl um Memphis selbst handeln könne<sup>7</sup>, was innerhalb eines einzigen Tages mehr Zeit zwischen Geburt und Textaufzeichnung zulasse, da sich die Nachricht von der Niederkunft der Herrscherin sicherlich wie ein Lauffeuer in der Stadt verbreitet habe. Es ist jedoch besser, auf eine solche Deutung zu verzichten, weil sie nur zu Ausflüchten führt, zu Hypothesen darüber, was uns unverständlich bleibt.

Ebenso steht es mit einem anderen Erklärungsversuch: Man habe den demotischen Text am Tage der Geburt Kaisarions verfasst, die darauf hinweisende Bemerkung aber erst bei der kurze Zeit später vorgenommenen Aufzeichnung auf den Stein hinzugefügt<sup>8</sup>. Diese Erklärung, für die kein Beweis beigebracht werden kann, zeigt die ganze Verlegenheit, mit der die Forschung dem Text gegenübersteht, und berechtigt zu den hier geäußerten Zweifeln an seiner bisherigen Deutung.

Zur Gewissheit, dass es sich bei dem im Text genannten  $\text{K}\alpha\text{i}\sigma\alpha\text{r}\iota\text{o}\nu$  auf keinen Fall um Kaisarion handeln kann, sollte der vor dem Namen stehende Titel  $\text{Pr}\text{-}\epsilon\text{-}\beta$  führen. Dieser gebührte – wie βασιλεύς, womit er im Griechischen wiedergegeben wurde – dem ägyptischen Staatsoberhaupt, und nur ihm allein, wie es sich eigentlich von selbst versteht und von den besten Kennern der hellenistischen Geschichte immer wieder betont worden ist<sup>9</sup>. Nach dem Sieg Caesars über die Truppen des Ptolemaios XIII. und dem Tode des letzteren am 27. März (vorjul.) = 14. Januar (jul.) 47 v. Chr. wurde von dem Römer Ptolemaios XIV. seiner älteren Schwester als Mitherrscher und Gemahl an die Seite gestellt. Daran lassen die antiken Quellen keinen Zweifel zu<sup>10</sup>; von Kaisarion ist aber nicht die Rede. Seiner Mutter und seinem Onkel allein kam also in der folgenden Zeit der Königstitel zu. Nichts gestattet uns, gerade in diesem entscheidenden Punkt für den Text der Stele Louvre 335 eine Ausnahme vorauszusetzen.

Um zu erklären, dass es nichts Ungewöhnliches sei, wenn Kaisarion hierin der Pharaontitel zuerkannt werde, verweist H. Volkmann, RE 23, 2 (1959) Sp.

7 In diesem Zusammenhang wäre daran zu erinnern, dass der Sohn, der der Verbindung des 8. Ptolemäers mit seiner Schwester Kleopatra II. entsprang, tatsächlich in Memphis geboren und deshalb 'Memphites' genannt worden ist (Diod. 33, 13; 34/35, 14; Val. Max. 9, 2, ext. 5. Zu diesem Prinzen s. H. Volkmann, RE 23, 2 [1959] 1736f., s.v. *Ptolemaios* Nr. 28). Schon damals galt wohl der Geburtsort Memphis als ungewöhnlich. Mit Ausnahme des ersten natürlich und des zweiten Ptolemäers, der auf Kos das Licht der Welt erblickte (Marm. Par. B 19, bei F. Jacoby, FGrHist 2B 1004; Theokr. 17, 58; Kallimachos *Hymn. in Delum* 160f.), sind alle anderen Lagiden wahrscheinlich in der Reichshauptstadt Alexandrien geboren.

8 P. W. Pestman u. H. Heinen in dem Aufsatz des letzteren, *Historia* 18 (1969) 184f.

9 W. Dittenberger, OGIS I (1903) Nachtrag zu Nr. 35 auf S. 648; U. Wilcken, Arch. f. Pap. 3, 2 (1904) 319; A. Bouché-Leclercq (oben Anm. 2) III (1906) 70; W. Otto, *Zur Geschichte der Zeit des 6. Ptolemäers. Ein Beitrag zur Politik und zum Staatsrecht des Hellenismus*, Abh. d. Bayer. Akad. d. Wissensch., phil.-hist. Abt. N.F. 11 (München 1934) 120 Anm. 9.

10 *Bell. Alex.* 33, 1–2; Strab. 17, 1, 11 (796); Trog. prol. 40; Suet. *Iul.* 35, 2; Cass. Dio 42, 44; Porphy. F 2, 16 (bei F. Jacoby, FGrHist 2B 1202). Dazu H. Volkmann, RE 23, 2 (1959) 1759.

1760<sup>11</sup> darauf, dass die Kinder des 12. Ptolemäers von dessen Untertanen als Götter bezeichnet worden seien. Er denkt dabei an die von ihm in Sp. 1755 erwähnte Inschrift vom 31. Mai 52 v. Chr., die wie folgt beginnt: Ὑπὲρ βασιλέως Πτολεμαίου Θεοῦ Νέου Διονύσου καὶ τῶν τέκνων αὐτοῦ Θεῶν Νέων Φιλαδέλφων ...<sup>12</sup> Vergleicht man die beiden Kultnamen, den des Vaters mit dem der Kinder, so kommt man zu dem Schluss, dass für die letzteren gegen Ende der Regierungszeit ihres Vaters ein eigener Kult eingerichtet wurde, der gewiss dazu beitragen sollte, ihnen die Thronfolge zu sichern. Es kann nämlich als ausgeschlossen gelten, dass auch übereifrige Untertanen so weit gegangen wären, ihnen einen solchen Kultnamen aus freien Stücken zuzulegen<sup>13</sup>. Wichtig ist jedoch, dass diesen vergöttlichten Ptolemäerkindern in der Inschrift nicht der Königstitel zugestanden wird, und so sieht die Forschung auch ganz richtig in ihnen keine Mitregenten. Zwischen dem Götterhimmel und dem Pharaonenthron wurde nämlich genau unterschieden, und zwar in dem Sinne, dass der Pharaon, ebenso seine Ehefrau und in ganz seltenen Fällen seine Kinder Götter waren, dass aber diese Gleichung nicht umkehrbar war: nicht jeder dieser Götter war zugleich der weltliche Herrscher Ägyptens. Daraus, dass Untertanen die Kinder ihres Königs als Götter verehrten, zu denen sie sicher offiziell erhoben worden waren, darf also keineswegs geschlossen werden, dass sie ihnen den Herrschertitel grosszügig hätten zusprechen können. Dafür lässt sich in der fast dreihundertjährigen Geschichte des Ptolemäerreiches kein einziges Beispiel finden.

Dass Kaisarion nicht der auf der Stele Louvre 335 genannte König sein kann, erweist sich auch, wenn man einmal der Frage nachgeht, zu welcher Zeit der Sohn Kleopatras den Namen Caesar erhielt, dem das demotische Ⲭsrs entspricht<sup>14</sup>. Bei der Erwähnung der Geburt des Prinzen sagt Plutarch, Caes. 49, 5 nur: ... καὶ μικρὸν ὕστερον ἐξ αὐτοῦ (scil. Caesar) τεκοῦσαν (scil. Kleopatra) υἷόν, ὃν Ἀλεξανδρεῖς Καισαρίωνα προσηγόρευον ... Dem ist die im Zusammenhang mit späteren Ereignissen gemachte Bemerkung des Cassius

11 So auch schon in seiner Kleopatrabiographie (München 1953) 71.

12 M. L. Strack, Arch. f. Pap. 2, 4 (1903) 558, 40 = W. Dittenberger, OGIS 741.

13 Dem stelle man eine andere private Inschrift gegenüber, der man bei flüchtiger Lektüre entnehmen könnte, dass ihr Verfasser den Sohn des 4. Ptolemäers in den Kultnamen seiner Eltern einbezogen habe: Ὑπὲρ βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Ἀρσινόης καὶ Πτολεμαίου τοῦ υἱοῦ, Θεῶν Φιλοπατόρων, τῶν ἐκ Πτολεμαίου καὶ Βερενίκης Θεῶν Εὐεργετῶν ... (W. Dittenberger, OGIS 86). Hier bezieht sich aber der Kultname Θεοὶ Φιλοπάτορες wegen der folgenden Filiationsangabe allein auf das königliche Paar.

14 P. W. Pestman a.O. 2 Anm. 6 zufolge sei Ⲭsrs (= Kaisaros) eigentlich ein den Datierungen entnommener Genitiv. Dies ist jedoch äusserst unwahrscheinlich. Das Wort Ⲭsrs ist eher so zu erklären, dass die einheimischen Ägypter, die ja in ihrem Lande die griechische Sprache hörten und sich auch ihrer bedienten, der ihnen fremd klingenden Form Καῖσαρ die griechische Nominativendung -os hinzugefügt haben. Dafür spricht die Häufigkeit, mit der der Name mit dem Schlusskonsonanten -s in den altägyptischen Texten geschrieben ist. Vgl. H. Gauthier a.O. 412f. u. 419ff.

Dio 47, 31, 5 hinzuzufügen: Ἡ τε Κλεοπάτρα ... εὔρετο τὸν υἱόν, ὃν Πτολεμαῖον μὲν ὠνόμαζεν, ἐπλάττετο δὲ ἐκ τοῦ Καίσαρος τετοκέσαι καὶ κατὰ τοῦτο Καισαρίωνα προσηγόρευε, βασιλέα τῆς Αἰγύπτου κληθῆναι<sup>15</sup>. Beide Stellen ergänzen sich hinreichend: Danach führte der Prinz wie alle seine männlichen Vorfahren den dynastischen Namen Ptolemaios, wurde aber von den Alexandrinern Kaisarion genannt, ebenso von seiner Mutter, wenn man Cassius Dio glauben will. Dies war jedoch weder sein offizieller Name noch ein Teil desselben. So findet er sich auch in keinem einzigen zeitgenössischen Dokument. Er ist von Καῖσαρ scharf zu unterscheiden. Nun ist zum ersten Mal Πτολεμαῖος ὁ καὶ Καῖσαρ als offizieller Name des Sohnes Kleopatras in griechischen Texten aus deren 11. Regierungsjahr (42–41 v. Chr.) sicher belegt<sup>16</sup>. Aber schon in einer hieroglyphischen Inschrift vom 15. Mecheir des 9. Regierungsjahres = 14. Februar 43 v. Chr. steht in einer Kartusche allein Kjsrs<sup>17</sup>. Um zu erklären, wann der Ptolemäer zu dem Namen Caesar kam, ist es nötig, eine Bemerkung Suetons näher zu betrachten, die von der Forschung nur allzu oft ausser acht gelassen wird, weil man aufgrund des Textes der Stele Louvre 335 davon ausgeht, dass der Prinz seit seiner Geburt Πτολεμαῖος ὁ καὶ Καῖσαρ geheissen haben müsse.

Seinen Bericht über die Beziehungen Caesars und Kleopatras beendet Sueton, *Caes.* 52, 2 mit den Worten: *quam (scil. Kleopatra) denique accitam in urbem non nisi maximis honoribus praemiisque auctam remisit filiumque natum appellare nomine suo passus est.* Derjenige, von dem hier die Rede ist, war C. Julius Caesar, und erst seine Einwilligung erlaubte es dem ägyptischen Prinzen, den Beinamen Καῖσαρ anzunehmen. So war es früher mit der Namengebung, und so wird es auch heute noch gehandhabt. Von Bedeutung ist es aber zu erkennen, zu welchem Zeitpunkt diese Einwilligung Caesars in der Vorstellung Suetons erfolgte: Liest man seinen *Passus* unvoreingenommen, misst man der Abfolge der von ihm berichteten Ereignisse das nötige Gewicht bei, so ergibt sich nur die Zeit der letzten Begegnungen Caesars und Kleopatras in Rom, also die erste Hälfte des März 44 v. Chr. Gegen diese Deutung könnte man jedoch einwenden, dass Caesar Kleopatra angeblich nicht aus Rom zurückgeschickt

15 Vgl. auch 49, 41, 1: ... τὸν Πτολεμαῖον, ὃν Καισαρίωνα ἐπωνόμαζον (scil. die Alexandriner).

16 *Papiri greci e latini* (Pubbl. della Società Ital. per la ricerca dei Pap. greci e latini in Egitto) V (Florenz 1917) 549; C. H. Roberts u. E. G. Turner, *Cat. of the Greek and Latin Papyri in the J. Rylands Libr. Manchester* IV (Manchester 1952) 582; G. Lefebvre, *Mél. Holleaux* (Paris 1913) 103–113 mit Taf. IV = F. Bilabel, *Sammelb. griech. Urk. aus Ägypten* IV (Heidelberg 1931) 7337 = M.-Th. Lenger, *C. Ord. Ptol.* (Brüssel 1964) 75.

17 H. Gauthier a.O. IV 412 Nr. V. Dass hier nur der als Kurzform anzusehende Name Kjsrs geschrieben ist, braucht nicht zu verwundern. Es finden sich in den hieroglyphischen Inschriften für Kaisarion die mannigfachsten Namen (H. Gauthier a.O. IV 413 u. 419f.), die einmal dadurch bedingt sind, dass verschiedene Bezeichnungen der altägyptischen Königstitulatur wie Horus-, Thron- und Geburtsname gebraucht wurden, diese andererseits vielleicht sogar zwischen 43 und 30 v. Chr. variierten, was einer eingehenden Untersuchung bedürfte.

habe, da man aus einem Brief Ciceros vom 16. April 44 v. Chr. wisse, dass die ägyptische Königin erst kurz vor diesem Datum geflohen sei<sup>18</sup>. Es wäre unmöglich, mit einer solchen Beweisführung die Stelle Suetons zu verwerfen, denn man würde dabei vergessen, dass Caesar drei Tage vor seinem geplanten Aufbruch zum Partherfeldzug<sup>19</sup> ermordet wurde. Dass kurz vor den Iden des März 44 v. Chr. über Kleopatras Verbleib in Rom oder ihre Abreise nach Ägypten bereits entschieden war, dass sich Caesar höchstwahrscheinlich von ihr schon verabschiedet hatte, liegt doch auf der Hand, und Sueton lässt seinen Leser darüber keineswegs im unklaren. Der Gebrauch des Verbs *remittere* erscheint nur deswegen unglücklich, weil wir die Geschehnisse nicht bis ins letzte kennen. Über die Frage nämlich, ob Kleopatra vor dem 15. März 44 v. Chr. ihren Rückweg schon angetreten, sich dann aber, von dem Ereignis jenes Tages überrascht, zum Abwarten in Italien oder gar zur Umkehr nach Rom entschlossen habe und erst später nach Ägypten geflohen sei, lassen sich nur Vermutungen anstellen.

Man sollte sich natürlich fragen, ob die Genehmigung Caesars dazu, dass seinen Namen der Ptolemäerprinz hinfort tragen dürfe, nicht erst später von Kleopatra frei erfunden und zeitlich in ihr letztes Zusammensein mit dem römischen Diktator gelegt wurde, was sehr gut geschehen sein kann. Auch im Falle, dass man Sueton folgt und diese wirklich ausgesprochene oder erlogene Einwilligung kurz vor Caesars Ende ansetzt, kann man auf Kaisarion die vielumstrittene Äusserung beziehen, die Cicero in seinem Brief ad Att. 14, 20, 2 vom 11. Mai 44 v. Chr. macht: *De regina velim atque etiam de Caesare illo*<sup>20</sup>. Hierin ist wohl die früheste auf uns gekommene Erwähnung des Beinamens Καῖσαρ zu sehen. Hätte der ägyptische Thronfolger in seinem offiziellen Namen den Caesars schon zwischen 47 und 44 v. Chr. geführt, so fänden wir in der Überlieferung, über die wir aus jener bewegten Zeit verfügen, ganz sicher früher als vom 11. Mai 44 v. Chr. eine Anspielung darauf. Die Mündler in Rom wären des Geredes darüber voll gewesen. Vor allem hätten sich die Männer, die Caesar schliesslich umbrachten, darauf berufen und einen Grund mehr zur Rechtfertigung ihrer Tat vorweisen können. Dem Schweigen der Jahre 47–44 v. Chr. steht der Streit gegenüber, der nach Caesars Tod über die Abstammung Kaisarions entbrannte. Die Ereignisse stellen sich eher so dar: Auf die testa-

18 *Ad Att.* 14, 8, 1: *Reginae fuga mihi non molesta est.* Zum Datum des Briefes s. D. R. Shackleton Bailey, *Cicero's Letters to Atticus VI* (Cambridge 1967) Nr. 362 mit Kommentar.

19 Appian. *B. c.* 2, 111 (462) u. 114 (476).

20 Siehe den Kommentar zu dieser Stelle von R. Y. Tyrrell u. L. C. Purser, *The Correspondence of M. Tullius Cicero V* (Dublin/London 1915; Nachdr. Hildesheim 1969) 297. R. Fontaneau, *César et Cléopâtre*, Bull. de l'Ass. G. Budé 4e sér. 3 (1954) 51 Anm. 40; J. Carcopino, *Les secrets de la correspondance de Cicéron*<sup>9</sup> II (Paris 1957) 68. Anders, aber sicher zu Unrecht A. Piganiol, *Rev. historique* 201 (1949) 227 u. *Histoire de Rome*<sup>6</sup> (Paris 1977) 210, der in *Caesar ille* Oktavian zu erkennen glaubt.

mentarisch beurkundete Adoption des Grossneffen<sup>21</sup> parierte Kleopatra mit der gewichtigen Behauptung, ihr Sohn sei das leibliche Kind des Ermordeten<sup>22</sup>. Sie konnte dies wirklich nicht besser vor aller Welt zum Ausdruck bringen als dadurch, dass ihr Sohn fortan Πτολεμαῖος ὁ καὶ Καῖσαρ hiess. Diese allgemeinen Erwägungen stützen die oben vorgetragene Deutung von Sueton, Caes. 52, 2. Auch der Name Κ̄srs auf der Serapeumstele erlaubt es also nicht, diese ins Jahr 47 v. Chr. zu setzen.

Scheidet Kaisarion wegen der unwahrscheinlichen Gleichzeitigkeit von Geburt und Textaufzeichnung, ganz bestimmt aber wegen des Titels und des Namens aus, so bleibt die Frage offen, wer sich hinter jenem Κ̄srs verberge. J. Carcopino hat sich dazu mehrmals in seinen Werken geäussert und ist sogar dafür eingetreten, in ihm C. Iulius Caesar selbst zu sehen<sup>23</sup>. Die Gründe, aus denen diese These unhaltbar ist, sind von der Forschung überzeugend dargelegt worden<sup>24</sup> und brauchen hier nicht im einzelnen wiederholt zu werden. In der Tat macht eine Untersuchung von Geburtsdatum und Titel jede Identifizierung des Κ̄srs mit Caesar unmöglich.

Das Rätsel, das für uns die Datierung dieser Grabschrift bedeutet, ist leichter zu lösen, als es scheinen mag. Auch wenn es allbekannt ist, so sei zunächst daran erinnert, wie in einem altägyptischen Text ein Datum ausgedrückt wird: Nach dem Regierungsjahr wird der Monat einer der drei Jahreszeiten bezeichnet, erst darauf folgt die Tagesangabe. Wenn man jedoch sofort ein solches Datum in einer Übersetzung mit einem Terminus des alexandrinischen Kalenders, in unserem Falle mit dem 23. Payni, wiedergibt, wie es in den meisten der eingangs dieses Aufsatzes angeführten Werke geschehen ist, so läuft man Gefahr, sich jedes Verständnis zu verbauen, weil man dann nur schwer erkennt, dass sich das Weitere allein auf die Tageszahl bezieht.

Auf sw 23, «Tag 23», folgt p<sup>3</sup> ḥb n 'Is, «das Fest der Isis». Derartige Hinweise auf religiöse Feiern finden sich manchmal nach den Zeitangaben altägyptischer Texte<sup>25</sup>; denn damit schon bestimmte man näher einen gewissen

21 Liv. per. 116; Nikol. Dam. F 128, 30; F 130, 48 (bei F. Jacoby, FGrHist 2A 396 u. 399); Vell. 2, 59, 1; Suet. Iul. 83, 3 u. Aug. 7, 4; Appian. B. c. 3, 11 (36–39) u. 94 (389–391). W. Schmitthenner, *Oktavian und das Testament Cäsars. Eine Untersuchung zu den politischen Anfängen des Augustus*. Zetemata 4 (München 1952) 32–35 u. bes. 39ff. Dazu M. Gelzer a.O. 284.

22 Plut. Ant. 81, 2; Suet. Iul. 52, 4 u. Aug. 17, 11; Cass. Dio 47, 31, 5; 49, 41, 2.

23 *Points de vue sur l'impérialisme romain* (Paris 1934) 142 Anm. 1; *César et Cléopâtre*, Ann. de l'École des Hautes Etudes de Gand I (1937) 65ff.; *Passion et politique chez les Césars* (Paris 1958) 50ff.; *Les étapes de l'impérialisme romain* (Paris 1961) 162 Anm. 2. Vgl. J. P. V. D. Balsdon, Cl. Rev. N.S. 10 (1960) 68ff.; 16 (1966) 217.

24 K. W. Meiklejohn, Journ. of Rom. Stud. 24 (1934) 194f.; H. Volkmann, *Kleopatra* 70ff.; ders., RE 23, 2 (1959) 1760; P. M. Fraser, Journ. of Egypt. Arch. 47 (1961) 144; treffend H. Heinen, Historia 18 (1969) 183ff.

25 Siehe die schon von E. Revillout, Rev. égyptol. 2 (1882) 100 Anm. 3 erwähnten Beispiele. Die Liste liesse sich heute natürlich verlängern.

Tag. Nach p<sup>3</sup> ḥb n 'Is steht der entscheidende Passus k(j) dd<sup>26</sup> p<sup>3</sup> hrw ms Pr – ' 3 °. w. s. Ksrs °. w. s., «andere Bezeichnung: der Tag der Geburt Pharaos Caesars». Wie die ganze Stelle es eigentlich von selbst klar aussagt, wird hier ein anderer Name angegeben, unter dem dieser Tag den Ägyptern in ihrem Kalender bekannt war, was wiederum bedeutet, dass darin auf ein Ereignis der Vergangenheit hingewiesen wird, das diesem Tag seinen Namen gab. Wie richtig dies ist, zeigt gerade die Anwendung der Nomina sw 23 ... p<sup>3</sup> ḥb ... p<sup>3</sup> hrw ... Die beiden letzteren sind nur Appositionen zu sw 23.

Um diesen Text richtig zu verstehen, darf man nun nicht vergessen, dass in der Antike wichtige Feste allmonatlich begangen wurden und so unter einer bestimmten Bezeichnung ihren Platz in jedem Kalendermonat innehatten. Dies gilt im besonderen von den Geburtstagen der hellenistischen Könige<sup>27</sup>. Als diese im Laufe der Zeit ihren Herrscherkult ausbauten, trat auch der Tag ihrer Geburt immer mehr in den Vordergrund und wurde jeden Monat gefeiert, wie es einem Gott gebührte. Darüber sind wir, was gerade Ägypten betrifft, verhältnismässig gut unterrichtet. So bezieht sich das Dekret, das die ägyptischen Priester im Jahre 238 v. Chr. in Kanopos beschlossen, auf eine frühere Entscheidung, die bestimmte, den 5. eines jeden mazedonischen Monats als den Geburtstag des damaligen Königs Ptolemaios III. Euergetes I. festlich zu begehen. Als sein hrw ms, sein Geburtstag, wie es in der demotischen Fassung dieses Dekrets heisst, wurde der 5. jedes Monats angesehen<sup>28</sup>. Ebenso stand es mit jedem 30., hier im alexandrinischen Kalender, unter Ptolemaios V. Epiphanes, wie es uns der «Stein von Rosette» lehrt, der uns einen Beschluss der Priestersynode von Memphis aus dem Jahre 196 v. Chr. erhalten hat<sup>29</sup>.

Ganz in diesem Sinne muss der Text der Stele Louvre 335 gedeutet werden, und so ist der einzige Herrscher, der dafür in Frage kommt, Augustus, der tatsächlich an einem 23. geboren ist<sup>30</sup>. Wie sehr Oktavian der ägyptischen

26 Die Lesung dieses Wortes hat mir anfangs einige Schwierigkeiten bereitet. Es handelt sich aber zweifellos um k(j) dd. Vgl. W. Erichsen, *Demotisches Glossar* (Kopenhagen 1954) 559 u. 691.

27 Alles Wichtige über die Geburtstage im Altertum bereits bei W. Schmidt, RE 7 (1912) 1135–1149, s.v. Γενέθλιος ἡμέρα; neuerdings A. Stüber, *Reallexikon f. Antike u. Christentum* 9 (1976) 217ff., s.v. *Geburtstag*.

28 K. Sethe, *Urk. d. ägypt. Altertums* II (Leipzig 1904–1916) 127, 1ff.; 134, 10f.; 137, 7ff. (hierogl.); W. Spiegelberg, *Der demotische Text der Priesterdekrete von Kanopus und Memphis (Rosettana)* (Heidelberg 1922) 5; 14 u. 17 (demot.); W. Dittenberger, OGIS 56 Z. 5ff. 25f. 33f. (griech.).

29 K. Sethe a.O. II 194, 1ff. (hierogl.); W. Spiegelberg a.O. 60f. (demot.); W. Dittenberger, OGIS 90 Z. 46ff. (griech.).

30 Am 23. September 63 v. Chr. Siehe K. Fitzler u. O. Seeck, RE 10, 1 (1917) 277. Ob es sich bei Ksrs wirklich um Kaiserion handle oder vielleicht einer der römischen Kaiser in Erwägung gezogen werden könne, hat sich schon T. G. H. James bei J. P. V. D. Balsdon, *Cl. Rev. N.S.* 10 (1960) 71 gefragt, ohne jedoch diesem Gedanken weiter nachzugehen oder sich auf einen bestimmten Herrschernamen festzulegen.

Tradition folgte, zeigt gleich nach seinem endgültigen Sieg die Übernahme des Pharaonentitels innerhalb des Landes am Nil, und nach dem neuen König wurden unter dem Namen *Ksrs* oder einer seiner Varianten die demotischen Texte datiert<sup>31</sup>. Es ist gewiss nicht reiner Zufall, dass Tagesangabe, Titel und Namen auf der Stele im Louvre ausgezeichnet zu Augustus passen, und nur zu ihm. Das ganze dort ausgeschriebene Datum ist aber der 17. Juni julianischen Kalenders des Jahres 25 v. Chr., der 17. Tag eines Monats also und nicht der 23., wie man es vielleicht erwarten würde. Dies ist jedoch kein Argument gegen die hier gegebene Deutung. Einerseits ist es nämlich völlig unbekannt, ob der ägyptische Kalender gleich 30 v. Chr. oder erst in einem der folgenden Jahre reformiert wurde<sup>32</sup>. Zum anderen – und das ist weit wichtiger – ist mit Sicherheit anzunehmen, dass in Ägypten der 23. eines jeden Monats als der kaiserliche Geburtstag schon deswegen galt, weil dieser bei der Verschiedenheit des alexandrinischen und des römischen Kalenders in jedem Monat auf einen anderen Tag gefallen wäre, wenn er stets dem 23. eines römischen Monats hätte entsprechen sollen. Es entspringt modernem Verlangen nach absoluter Genauigkeit und Einheitlichkeit, gerade dies zur Bedingung zu machen. Dem Ägypter ging es nur darum, eines Ereignisses monatlich zu gedenken, wobei man eine Tageszahl wohl schon wegen des ihr zugeschriebenen Symbolgehalts möglichst nicht veränderte, vor allem wenn man die Verbindung mit einer religiösen Feier herstellen konnte, wie hier mit dem Fest der Isis<sup>33</sup>. Dies ist ägyptischen Geistes. Auch sagt unser Text nur, dass der «Tag 23» als «der Tag der Geburt Pharao Caesars» betrachtet wurde, nicht mehr und nicht weniger. Ob zu jener Zeit in Ägypten jeder 23. ein Festtag im wahren Sinne des Wortes war, wird nicht ausdrücklich erwähnt, ist aber wegen der Rolle anzunehmen, die der Geburtstag des Herrschers im römischen Kaiserkult spielte. So wissen wir – und dies stützt entscheidend die ganze hier vorgetragene Deutung – aus einer Inschrift, die einen kurz nach 27 v. Chr. gefassten Beschluss des Volkes von Mytilene wiedergibt, dass dort hellenistischem Brauch gemäss der Geburtstag des Augustus allmonatlich gefeiert wurde<sup>34</sup>. Dass dies zu jener Zeit ebenfalls in

31 Zu Titel und Namen s. P. W. Pestman a.O. 84. Vgl. auch U. Wilcken, *Octavian after the Fall of Alexandria*, Journ. of Rom. Stud. 27 (1937) 138–144.

32 Zu dieser umstrittenen Frage s. W. Kubitschek, RE 1 (1894) 616–618, s.v. *Aera IX*; ders., *Grundriss d. antiken Zeitrechnung*, HdA 1. Abt. 7. Teil (München 1928) 67–70; W. F. Snyder, *When Was the Alexandrian Calendar Established?* Amer. Journ. of Philol. 64 (1943) 385–398; ihm folgt A. E. Samuel, *Greek and Roman Chronology. Calendars and Years in Classical Antiquity*, HdA 1. Abt. 7. Teil (München 1972) 177 Anm. 1; dagegen E. Bickerman, *Chronologie*<sup>2</sup> (Leipzig 1963) 28; s. ebenfalls die Bemerkungen bei T. C. Skeat (oben Anm. 4) 19 u. bei P. W. Pestman a.O. 84 Anm. b (unten).

33 Siehe über die Geburtstage des 3. und 5. Ptolemäers die vortrefflichen Ausführungen R. Merkelbachs, *Isisfeste in griechisch-römischer Zeit. Daten und Riten*, Beitr. zur klass. Philol. 5 (Meisenheim am Glan 1963) 30. 55 u. 65, der aber zu weit geht, wenn er in jenen nur «fiktive Daten» sehen möchte.

34 W. Dittenberger, OGIS 456, 20; über die Zeit des Volksbeschlusses vgl. L. Ross Taylor, *The*

Ägypten der Fall war, kann aus dem Text der Stele Louvre 335 geschlossen werden.

So sei als Ergebnis dieser kurzen Studie festgehalten: Kaiserion ist im Jahre 47 v. Chr. geboren, aber das genaue Datum seiner Geburt ist unbekannt. Seinem ursprünglichen Namen Πτολεμαῖος wurde erst ab März 44 v. Chr. ὁ καὶ Καῖσαρ hinzugefügt. Die Grabschrift aus dem Serapeum ist aus dem Jahre 25 v. Chr. Sie ist übrigens der früheste demotische Text, der uns aus der römischen Herrschaft erhalten ist, und gibt uns darüber Auskunft, dass damals in Ägypten der 23. eines jeden Monats als der Geburtstag des Augustus angesehen wurde, dies in unverkennbarer Befolgung ältester Tradition.

*Divinity of the Roman Emperor* (Middletown, Conn. 1931) 168; R. Herbst, RE 16 (1935) 1416; G. Pfohl, *Griech. Inschriften als Zeugnisse d. priv. u. öffentl. Lebens* (München 1965) 135 im Kommentar zu Nr. 118.

## Miszelle

### Silius und die Buchbinder

*Von Widu-Wolfgang Ehlers, Hamburg*

Josef Delz hat mit seiner Feststellung (diese Zs. 34, 1977, 77), Hugo Grotius habe Silius' *Punica* nie ediert, zweifelsfrei recht. Doch wie konnte es zu dieser Meinung kommen?

«Apud Guiljel: Janßonium» ist im Jahre 1620 in Amsterdam «Silius Italicus de secundo bello Punico» erschienen. Auf dem Titelblatt fehlt jeder Vermerk über Herausgeber oder Druckvorlage. Sechs Jahre später erschien, wieder in Amsterdam, «M. Annaei Lucani Pharsalia sive de bello civili Caesaris et Pompeii lib. X ex emendatione v.c. Hug: Grotii apud Ioannem Ianßonium». Beide Ausgaben hatten das gleiche Format, so dass man sie, Silius vor Lucan, zusammenbinden lassen konnte (solch ein Exemplar liegt vor mir). Wenn man eine Beschreibung dieses Bandes anfertigen müsste, käme leicht eine missverständliche Formulierung wie «Silius et Lucanus ex emendatione Grotii» heraus. Jeder, der den Band nicht selbst einsieht, wird dem Fehlschluss erliegen, Grotius sei Herausgeber auch der anonym edierten *Punica*. Verwunderlich bleibt dann nur mehr, dass dieser Fehler eine so unbegründete wie ungefährtete Handbuchexistenz führen konnte, die erst jetzt ihr verdientes Ende gefunden hat.